

Autofahren

Autofahren ist für viele Menschen der Inbegriff von Selbstständigkeit. Wenn sich Aufmerksamkeitsschwierigkeiten bei einer Person, die an Alzheimer oder an einer anderen Form von Demenz erkrankt ist, häufen oder das Verhalten zu wiederholten Vorfällen führt, ist es Zeit, zu handeln. Das vorliegende Infoblatt orientiert betreffend Strassensicherheit, Fahrtüchtigkeit und Entzug des Führerausweises aufgrund der Alzheimer-Krankheit oder einer anderen Demenzform.

/ Theoretische Aspekte

Autofahren ist eine Tätigkeit, die den Lenkenden zahlreiche Fähigkeiten gleichzeitig abverlangt, z. B. Aufmerksamkeit, Sehvermögen, räumliche Orientierung, Koordination, Konzentration und Reaktionsfähigkeit. Verschiedene Faktoren wie das Alter, medizinische oder auch nichtmedizinische Gründe können einen Einfluss auf die Reaktionszeit der Lenkenden haben. Grundsätzlich wird empfohlen, dass ältere Menschen regelmässig Gesundheits-Checks machen, um die verschiedenen Aspekte, die die Fahrtauglichkeit beeinflussen, zu evaluieren. Ab 75 Jahren müssen sich Lenkende alle zwei Jahre einer medizinischen Untersuchung unterziehen, bei der die Fahreignung überprüft wird. Bei Menschen mit neurokognitiven Störungen wie Alzheimer sind die zum Autofahren benötigten Fähigkeiten stark eingeschränkt – egal, wie alt sie sind. Ausserdem neigen Erkrankte oftmals dazu, ihre Fähigkeiten zu überschätzen und die Risiken und Gefahren herunterzuspielen, denen sie sich und andere Verkehrsteilnehmende aussetzen. Es ist da-

her dringend empfohlen, bei ersten Warnzeichen die Fahreignung überprüfen zu lassen.

Warnzeichen

Als Angehörige sind Sie oft die Ersten, die problematisches oder gar gefährliches Fahrverhalten beobachten. Folgende Auffälligkeiten können ein Warnzeichen sein:

Die nahestehende Person

- › regt sich häufig am Steuer auf, beschuldigt andere Verkehrsteilnehmende und/oder ist immer öfter unentschlossen;
- › findet den Weg nicht oder kommt nicht am Ziel an;
- › ist überfordert, wenn Unvorhergesehenes eintritt (Baustellen, unbekannte Umgebung etc.);
- › macht vermehrt Fehler: Sie fährt beispielsweise mitten auf der Strasse, übersieht eine rote Ampel, biegt

ohne zu blinken unversehens ab, missachtet Verkehrsschilder, bremst abrupt, fährt mit unangemessener Geschwindigkeit etc.;

- › reagiert langsam, zögert an Kreuzungen, Kreiseln oder wenn die Ampel auf Grün schaltet;
- › ist in kleinere Unfälle verwickelt und/oder erhält Bussgelder;
- › fährt nicht mehr so weit wie üblich und/oder rechtfertigt sich, warum sie das Auto weniger verwendet.

Wenn Sie sich selbst auf dem Beifahrersitz nicht mehr sicher fühlen oder wenn Sie Ihre Kinder nicht mehr mitfahren lassen würden, ist es an der Zeit, etwas zu unternehmen. Sie können Ihre Beobachtungen der Ärztin bzw. dem Arzt vertraulich mitteilen, die oder der dann eine Fahreignungsprüfung vornimmt. Allenfalls ist es der Ärztin oder dem Arzt lieber, dass die Kontrolluntersuchung von einer anderen ausgewiesenen Person übernommen wird, um die Vertrauensbasis mit der oder dem Erkrankten zu wahren.

/ Kommunikation

Das Thema ansprechen

Sie vermuten, dass Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger eventuell nicht mehr fahrtauglich ist, und Sie möchten gerne Ihre Befürchtungen mitteilen. Es ist oft heikel, das Thema Autofahren anzusprechen, besonders dann, wenn die betroffene Person sich noch topfit fühlt. Menschen mit Alzheimer oder einer anderen Demenzform sind häufig überzeugt davon, hervorragende Lenkerinnen und Lenker zu sein – gerade, wenn sie jahrelang unfallfrei waren.

Hier finden Sie ein paar Tipps, die Ihnen helfen können:

- › Wählen Sie einen ruhigen Moment aus, in dem sich die nahestehende Person wohlfühlt und aufnehmen kann, was Sie sagen.
- › Nennen Sie die Schwierigkeiten, die Sie beobachtet haben, und die Unfallrisiken.
- › Sprechen Sie über Ihre Sorgen: «Ich mache mir Sorgen, dass du in einen Unfall verwickelt wirst», «Ich habe Angst, dass du nicht mehr nach Hause findest» usw. Wenn Sie bei einem Unfall dabei waren, erzählen Sie ganz ruhig, wie Sie den Unfall erlebt haben, ohne der oder dem Angehörigen Vorwürfe zu machen.

- › Respektieren Sie, dass die nahestehende Person Ihre Meinung betreffend Fahreignung nicht teilt. Geben Sie ihr Raum, die eigene Haltung zu äussern, ohne diese zu bestätigen.
- › Fragen Sie Ihr Gegenüber, ob sie oder er schon über das Thema nachgedacht und Veränderungen beim Fahren oder in der Fahrtüchtigkeit festgestellt hat.
- › Zeigen Sie Verständnis dafür, dass die Rückgabe des Fahrausweises ein schwieriger Schritt ist.
- › Erwähnen Sie, dass auch andere chronische Krankheiten (z. B. Diabetes) oder Medikamente die Fahrtauglichkeit beeinflussen können.
- › Fragen Sie, ob Ihr Gegenüber damit einverstanden ist, einen Fahreignungstest zu machen.

Ganz allgemein: Bleiben Sie ruhig und versuchen Sie, keinen Druck aufzubauen. Akzeptieren Sie, dass die nahestehende Person eine eigene Wahrnehmung ihrer Fähigkeiten hat und dass die Krankheit verhindert, dass sie sich ihrer Schwierigkeiten bewusst ist.

/ Begleitung

Fahreignungstest

Wenn die oder der Angehörige in einen Fahreignungstest einwilligt, kann das zuständige Strassenverkehrsamt kontaktiert werden. Der praktische Fahreignungstest gibt Aufschluss über das Verhalten und die Fähigkeiten der Lenkerin bzw. des Lenkers. Der Test führt nicht direkt zu einem Entzug des Fahrausweises, kann aber als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen. Zur Vorbereitung bieten der Touring Club Schweiz und andere Anbieter Auffrischkurse für ältere Menschen an.

Verzicht auf den Fahrausweis

Die erkrankte Person kann auch freiwillig auf den Fahrausweis verzichten. Sie muss lediglich ein Formular mit einer Verzichtserklärung ausfüllen und dieses samt Fahrausweis an das zuständige kantonale Strassenverkehrsamt senden. Im Anschluss erhält sie eine schriftliche Bestätigung sowie den ungültigen Fahrausweis zurück. Vor dem Verzicht kann sie auch mit der Hausärztin bzw. dem Hausarzt sprechen und/oder einen freiwilligen Fahreignungstest machen. Ohne Fahrausweis wird Ihre Angehörige bzw. Ihr Angehöriger wohl häufiger den öffentlichen Verkehr nutzen. Manche Kantone bieten Rabatte oder Gutscheine für ein Abonnement bei der SBB oder dem regionalen Verkehrsverbund an.

Was tun, wenn der betroffenen Person die Einsicht fehlt?

Wenn Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger nicht freiwillig auf den Fahrausweis verzichten will und keine Fahr- eignungsabklärungen machen möchte, können Sie einen Gesundheits-Check bei der Hausärztin bzw. dem Haus- arzt vorschlagen. So lassen sich erste neurokognitive Stö- rungen feststellen. Wenn die nahestehende Person auch dazu nicht bereit ist, können Sie das Strassenverkehrsamt informieren. Die kantonale Behörde wahrt auf Wunsch die Vertraulichkeit. Wenn das Strassenverkehrsamt eine sol- che Mitteilung erhält, veranlasst es eine Überprüfung der Fahreignung und entzieht bei Bedarf den Führerausweis.

Ärztliche Abklärung

Die Ärztin bzw. der Arzt prüft die Fahreignung der Person anhand eines entsprechenden Fragebogens und allge- meinen Gesundheits-Checks. Ziel ist es, herauszufinden, ob neurokognitive Störungen die Fahrtüchtigkeit beein- trächtigen. Die Beobachtungen der Angehörigen flies- sen in die Bewertung genauso mit ein wie der Kontext und die erhaltenen Fähigkeiten der erkrankten Person. Wenn das Ergebnis nicht eindeutig ist, kann die Ärztin oder der Arzt eine erneute Bewertung der kognitiven Fä- higkeiten in den nächsten sechs Monaten veranschla- gen oder die betroffene Person dazu ermutigen, eine Probefahrt beim Strassenverkehrsamt zu machen.

Zeigt das Ergebnis, dass ergänzende Abklärungen nötig sind, kann die Ärztin oder der Arzt eine zusätzliche Kon- sultation veranlassen, z. B. bei einer Fachperson (Neu- rologin oder Neurologe in freier Praxis oder in einer Me- mory Clinic) oder bei einer Spezialabklärungsstelle. Letztere muss selbst bezahlt werden. Je nach Ergebnis kann die Fachperson einen Kurs in einer Fahrschule emp- fehlen. Dieser Kurs dient der Beurteilung des Verhaltens und der Reaktionen der Lenkerin oder des Lenkers; die Kosten sind selbst zu tragen. Bestätigen die Abklärun- gen der Fachperson eine Fahruntauglichkeit, ist der Ent- scheid endgültig und wird dem Strassenverkehrsamt ge- meldet. Die erkrankte Person muss ihren Fahrausweis umgehend abgeben.

/ Rechtliche Aspekte

In der Schweiz müssen Autofahrerinnen und Autofahrer ab 75 Jahren alle zwei Jahre zu einer ärztlichen Kontroll- untersuchung. Wenn die Ergebnisse zeigen, dass Risiken für den jeweiligen Menschen und andere Verkehrsteil- nehmende bestehen, kann die Hausärztin oder der Haus- arzt eine Meldung an das Strassenverkehrsamt machen. Rechtlich gesehen besteht dazu aber keine Verpflich- tung. Die Stellungnahme ist beratend. Zur ärztlichen

Pflicht gehört allerdings, den Nachweis zu erbringen, dass die Person über die medizinischen Probleme, die ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, informiert wird. Dies muss schriftlich in den medizinischen Akten doku- mentiert werden. Die Hausärztin oder der Hausarzt kann den Führerausweis nicht entziehen, selbst wenn die Er- gebnisse eine Fahruntauglichkeit ergeben. Einzig die zuständige kantonale Behörde – das kantonale Stras- senverkehrsamt – kann die Rückgabe des Führerscheins verlangen. Weigert sich die Lenkerin oder der Lenker, der Aufforderung nachzukommen, beantragt die Behörde eine Beschlagnahme des Führerausweises durch die Po- lizei. Handelt es sich um eine allgemeine Fahruntaug- lichkeit, müssen alle Fahrausweise abgegeben werden (schnelle E-Bikes, Bootsführerschein etc.).

Haftung der Angehörigen

Grundsätzlich sind Angehörige rechtlich nicht dazu ver- pflichtet, bestimmte Massnahmen zu ergreifen, um eine an Alzheimer oder einer anderen Demenzform erkrankten Person am Fahren zu hindern. Kommt es zu einem durch sie verursachten Schadenfall, werden Angehörige in der Regel nicht verantwortlich gemacht. Um jedoch die er- krankte Person und die anderen Verkehrsteilnehmenden zu schützen, sollten Angehörige versuchen, die Nutzung des Autos zu verhindern (z. B. durch Aufbewahren des Schlüssels an einem sicheren Ort, die Rückgabe der Num- mernschilder oder den Verkauf des Autos) – spätestens, wenn der Führerausweis entzogen wird. Unabhängig von der Haftung kann ein Verkehrsunfall gravierende oder gar tödliche Folgen nach sich ziehen. Ausserdem ist eine Per- son, die keinen Führerschein hat, mit Rückgabe der Num- mernschilder im Schadenfall nicht mehr versichert.

/ Fazit**Besondere Aspekte**

Allein die Diagnose oder der Verdacht auf Alzheimer oder eine andere Demenzform bedeutet noch nicht, dass die betroffene Person nicht mehr Auto fahren kann und/oder darf. Jede Situation muss individuell bewert- et werden. In den Entscheid sollten nicht nur die ver- lorenen Fähigkeiten, sondern auch die Ressourcen der erkrankten Menschen einfließen, genauso wie die sozi- alen Gegebenheiten (lebt die Person allein oder im Fa- milienverbund?), der Wohnort, das Angebot an öffent- lichen Verkehrsmitteln in der Nähe und die Häufigkeit der Verwendung des Fahrzeugs. In bestimmten, ausser- ordentlichen Situationen kann das Strassenverkehrs- amt nach Bestätigung durch ein verkehrsmedizinisches Gutachten einen begrenzten Fahrradius gewähren. Dies muss regelmässig überprüft werden.

Verzicht auf den Führerausweis

Wenn ein erkrankter Mensch nicht mehr Auto fahren kann, muss der Alltag gegebenenfalls angepasst werden, um soziale Aktivitäten und eine möglichst lange währende Selbstständigkeit zu ermöglichen. Es gibt verschiedene Angebote wie

- › alternative Mobilitätsangebote: öffentlicher Verkehr, Rot-Kreuz-Fahrdienste, Fahrangebote von Freundinnen und Nachbarn, Taxis oder Behindertentaxis;
- › Lieferung von Lebensmitteln, Mahlzeiten, Medikamenten etc. nach Hause. Erkundigen Sie sich nach solchen Möglichkeiten bei der Spitex in Ihrer Region und bei Einzelhändlern in Ihrem Quartier, z. B. der Apotheke oder den Restaurants.

Es braucht immer eine gewisse Zeit, sich an Veränderungen zu gewöhnen. Wenn die nahestehende Person bisher

selten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs war, aber damit einverstanden ist, einen Versuch zu unternehmen, dann begleiten Sie sie in der ersten Zeit. So kann sie lernen, einen Fahrkartenautomaten oder eine App zu bedienen. In manchen Regionen bieten die öffentlichen Verkehrsanbieter Kurse für ältere Menschen an.

Wenn Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger keinen Führerausweis mehr hat, sind Sie vielleicht geneigt, sie oder ihn öfter zu den verschiedenen Terminen, Kursen etc. zu fahren. Achten Sie darauf, sich nicht zu übernehmen, und erkundigen Sie sich nach den Angeboten in Ihrer Region.

Es ist immer heikel, das Thema Autofahren anzusprechen. Aber es ist hilfreich, die Überlegungen frühzeitig einzuleiten, um sich auf die Notwendigkeit der Rückgabe des Führerausweises vorzubereiten, andere Optionen in Betracht zu ziehen und die Unterstützung von Fachpersonen beizuziehen, damit dieser wichtige Schritt gelingt.

Fachliche Beratung:

Dr. med. Irene Bopp-Kistler, Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin und Geriatrie, ehemalige Leitende Ärztin, Stadtspital Zürich Waid, mediX Gruppenpraxis, Zürich

Dr. med. Christophe Chapuis, Facharzt für Allgemeine Innere Medizin, Lutry

Service des automobiles et de la navigation [SAN], Lausanne

Eva Wiesendanger, Juristin, Alzheimer Schweiz, Bern

Dieses Infoblatt ist auch in Französisch und Italienisch erhältlich.

Ihre Spende für ein besseres Leben mit Demenz.

IBAN CH33 0900 0000 1000 6940 8

Alzheimer Schweiz • Gurtengasse 3 • 3011 Bern
Sekretariat 058 058 80 20 • info@alz.ch • alz.ch



IB 163 D 20



Möchten Sie mit jemandem reden?

Für eine persönliche, auf Ihre aktuelle Situation zugeschnittene Beratung kontaktieren Sie uns unter der Nummer **058 058 80 00** von Montag bis Freitag von **8 bis 12 Uhr** und von **13.30 bis 17 Uhr** oder unter info@alz.ch.

Die 21 kantonalen Sektionen von Alzheimer Schweiz sind auch in Ihrer Region für Sie da. Informieren Sie sich auf alz.ch.

Impressum
Herausgeberin
und Redaktion:

© Alzheimer Schweiz 2023